

Hunde-Sitter-Vertrag

Stand: 06/2015

Zwischen

Name

Vorname

PLZ/ Wohnort/ Straße/ Hausnummer

Ausweis-Nummer

Telefon

Mobil

Ansprechpartner in Notfällen (Name/ Telefon)

- als Hundehalter / Eigentümer -

Und

Hundis Hängematte

Sascha Mallmann
Am Hofacker 31
51381 Leverkusen
Tel. 0163 – 70 21 534

- als Hundesitter / Betreuer / Trainer -

Über folgende(n) Hund(e):

1. _____
Hundename

Rasse

Farbe/ besondere Kennzeichen

männlich () weiblich () kastriert ()

Chip-Nummer

Behandelnder Tierarzt

Besondere Eigenarten: (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Krankheiten, Medikamente, Pflege, Angstausslösende Reize, Sonstiges)

Typische Verhaltensweisen:

Aggression gegen Artgenossen: ja () nein ()

Aggression gegen Menschen: ja () nein ()

Unkontrolliertes Jagen: ja () nein ()

Weglauftendenz: ja () nein ()

Grundgehorsam: ja () nein ()

Kann allein bleiben: ja () nein ()

Knochen (Rind, Lamm) ja () nein ()

() Der Hund muss außerhalb unseres Grundstücks immer an der Leine geführt werden.

() Der Hund darf bei geeignetem Gelände* und außerhalb unseres Geländes an der Schleppleine (5m, 10m) frei laufen.

() Der Hund darf bei geeignetem Gelände* auch außerhalb unseres Grundstücks frei laufen.

*Geeignetes Gelände = Wald, Wiesen, Felder

2. _____

Hundename

Rasse

männlich () weiblich () kastriert ()

Farbe/ besondere Kennzeichen

Chip-Nummer

Behandelnder Tierarzt

Besondere Eigenarten: (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Krankheiten, Medikamente, Pflege, Sonstiges)

Typische Verhaltensweisen:

Aggression gegen Artgenossen: ja () nein ()

Aggression gegen Menschen: ja () nein ()

Unkontrolliertes Jagen: ja () nein ()

Weglauftendenz: ja () nein ()

Grundgehorsam: ja () nein ()

Kann allein bleiben: ja () nein ()

Knochen (Rind, Lamm) ja () nein ()

() Der Hund muss außerhalb unseres Grundstücks immer an der Leine geführt werden.

() Der Hund darf bei geeignetem Gelände* und außerhalb unseres Geländes an der Schleppleine (5m, 10m) frei laufen.

() Der Hund darf bei geeignetem Gelände* auch außerhalb unseres Grundstücks frei laufen.

*Geeignetes Gelände = Wald, Wiesen, Felder

1. Der Hundehalter/ Eigentümer versichert, dass für diese(n) Hund(e) eine gültige Haftpflichtversicherung besteht, die auch eine gewerbliche Betreuung absichert und, dass zum Beginn jeder Betreuungszeit keine Beitragsrückstände bestehen. Während der Betreuungszeit bleibt der Hundehalter/ Eigentümer Tierhalter im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
2. Es dürfen nur Hunde in Betreuung gegeben werden, die gesund sind und über einen vollständigen, gültigen Impfschutz verfügen (Impfung gegen: Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe und Tollwut), bei denen eine Wurmkur gegen Spul- und Bandwürmer (nicht älter als 2 Wochen) und eine Behandlung gegen Ektoparasiten (Frontline, Advantix, etc., nicht älter als 2 Wochen) durchgeführt wurden ist. Der Impfschutz, die durchgeführte Wurmkur und die Behandlung gegen Ektoparasiten ist nachzuweisen. Der Impfausweis wird für die Dauer des Aufenthalts hinterlegt.
3. Für Hunde die Regelmäßig zur Tagesbetreuung kommen wird im 3-monatigen Rhythmus eine Wurmkur gegen Spul- und Bandwürmer und eine Behandlung gegen Ektoparasiten (Frontline, Advantix, etc.) durchgeführt. Über die jeweiligen Termine informieren wir Sie rechtzeitig. Die Durchgeführte Parasiten-Prophylaxe ist nachzuweisen.
4. Der Hundehalter versichert, dass sein(e) Hund(e) gesund, entwurmt, frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sowie schutzgeimpft ist/sind. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Besitzer dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde oder Menschen.
5. Gefährliche Hunde nach §3 LHundG und Hunde bestimmter Rassen nach §10 LHundG werden nicht aufgenommen. Der Tierhalter/Eigentümer versichert, dass sein Hund nicht zu den in §3 LHundG und §10 LHundG spezifizierten Hunden gehört.
6. Läufige Hündinnen werden nicht aufgenommen. Sollte eine Hündin während des Aufenthalts läufig werden, stimmt der Hundehalter/Eigentümer schon jetzt einer Einzelunterbringung der Hündin zu.
7. Potente (unkastrierte) Rüden werden unter der Bedingung aufgenommen, dass der Tierhalter/Eigentümer eine Person benennt, die den Hund während der gesamtem Betreuungsdauer abholen kann, falls die Hündin des Tiersitters läufig wird. Sollte die Person für mehr als zwei Stunden nicht erreichbar sein, stimmt der Tierhalter/Eigentümer schon jetzt zu, dass der Tiersitter den Hund Names und auf Kosten des Tierhalters/Eigentümers anderweitig angemessen unterbringt. (Tierpension).
8. Für Schäden die der/die Hund(e) während der vereinbarten Zeit beim Hundesitter erleiden könnte, übernimmt der Tiersitter keine Haftung; die Haftung des Tiersitters wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
9. Der Hundehalter/ Besitzer haftet für alle Schäden, die während des Aufenthalts durch den/die Hund(e) in oder an der Hundepension oder außerhalb an Dritten entstehen.

10. Sollte ein Gasthund durch einen Hund des Hundesitters zu Schaden kommen, so verzichtet der Hundehalter/ Besitzer schon vorab auf jegliche Regressansprüche gegen den Hundesitter und verpflichtet sich die eventuell entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst zu tragen.

11. Der Hundehalter/ Besitzer erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt, in Kauf nimmt und die eventuell entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.

12. Der Hundesitter verpflichtet sich, den/die Hund(e) art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu achten.

13. Hält der Hundesitter aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für Notwendig, so willigt der Hundehalter/ Eigentümer bereits schon jetzt darin ein, dass der Hundesitter den Hund im Auftrag des Tierhalters/ Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt.

Die hierdurch entstehenden Kosten trägt allein der Hundehalter/ Eigentümer.
In diesem Fall versuchen wir selbstverständlich Sie zu informieren und etwaige Entscheidungen abzusprechen.

14. Für durch den Hundesitter durchgeführte Tierarztbesuche wird eine Aufwandsentschädigung von pauschal 30,-€ berechnet.

15. Sollte(n) der(die) Hund(e) während des Aufenthalts versterben oder euthanasiert werden müssen, willigt der Tierhalter/Eigentümer schon jetzt darin ein, dass der Hundesitter im Auftrag des Tierhalters/ Eigentümers und auf dessen Rechnung eine pathologische Untersuchung zur Klärung der Todesursache durchführen lässt.

16. Der Tierhalter/Eigentümer erteilt dem Hundesitter die Vollmacht und Entscheidungsbefugnis zur Euthanasie des Tieres im Notfall. (z.B. nach Unfall und auf Anraten des Tierarztes)

17. Das Futter wird vom Hundehalter/ Eigentümer gestellt (ja___/nein___).
Wir behalten uns vor, den Hund nötigenfalls (z.B. bei Durchfall) auf eine bedarfsgerechte Ernährung/Diät umzustellen.

18. Verwahrungsdauer, Zweck des Aufenthalts und Bezahlung:

Betreuung Training Gassi Hol- & Bring-Service

Die Bezahlung ist, sofern nicht anders vereinbart, bis 14 Tage vor Beginn des Aufenthalts/Trainings auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: Sascha Mallmann Konto-Nr.: 14 36 112 BLZ: 342 500 00
IBAN: DE27 3425 0000 0001 4361 12 BIC: SOLSDE33XXX

18. Absagen sind bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Aufenthalts/Training mitzuteilen. Bei fristgerechter Absage ist eine Stornierungsgebühr von 15% zu entrichten. Bei verspäteter Absage wird der volle Preis berechnet.

19. Sollte während eines Aufenthalts die Betreuung (z.B. durch Unfall des Hundesitters) nicht fortgesetzt werden können, so willigt der Hundehalter/ Eigentümer bereits schon jetzt darin ein, dass der Hundesitter den/die Hund(e) auf eigene Rechnung an eine andere Betreuungsstelle (Tierheim Glüder, Pfötchenhotel, McDog, zugelassene Pension) abgibt.

20. Für den Fall, dass der/die Hund(e) nicht binnen 24 Stunden nach dem vereinbarten Endtermin der Verwahrungsdauer abgeholt wird, ist der Tiersitter berechtigt das Tier anderweitig, auch kostenlos abzugeben (Tierheim, tierliebe Person, etc.)

21. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.

22. Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.

23. Der Vertrag wird nur einmal geschlossen und gilt dann für alle weiteren Aufenthalte.

Bitte bringen Sie am Abgabetag Impfpfaß, Nachweis der Haftpflichtversicherung (Kopie), Körbchen bzw. Decke, ggf. Futter in ausreichender Menge und zu verabreichende Medikamente mit.

Auf Wunsch beraten wir Sie gerne in Haltungs- und Erziehungsfragen.

Beide Vertragspartner bestätigen, je eine Vertragsausfertigung erhalten zu haben.

Leverkusen, den _____

Tierhalter/ Eigentümer

Tiersitter/ Betreuer